

Der hier angeführte TANC Test ist ein offizieller Test zur Ermittlung von Arbeitsanlagen von Hütehunden in Italien, dessen Reglement von der ENCI anerkannt ist und dessen Ergebnis in die Ahnentafel eingetragen wird und für den Bergamasker neben HD- und ED Röntgenergebnissen Vorbedingung für die Qualifikation „Riproduttore selezionato“ = ausgewählter Zuchthund ist. Es kann nicht richtig sein, Arbeitshunde nur noch auf Schönheit zu züchten und es wäre zu begrüßen, wenn wir in Zukunft in unserem Klub auch solche oder ähnliche Tests durchführen könnten.

## **TEST DER NATÜRLICHEN ANLAGEN VON HÜTEHUNDEN „TANC“**

Vorgeschlagen vom C.L.B. (Cani da Lavoro su Bestiame) am 2.3.2001

und anerkannt von der ENCI (Ente Nazionale della Cinofilia Italiana) unter der Nr. 132 am 21.6.2001

REGLEMENT (verfasst und ratifiziert vom Vorstand der C.L.B und zur Erprobung verabschiedet von der ENCI)

### **Art.1**

**Der Test der natürlichen Anlagen von Hütehunden TANC** ist für Treibhunderassen für Vieh und Rinder vorgesehen - ausgenommen sind Border Collies. Der Zweck eines solchen Tests besteht darin, die natürlichen Qualitäten eines Hundes und seine Arbeitsanlagen beim Hüten des Viehs sichtbar zu machen, um Hunde mit den hervorragenden Charaktereigenschaften für die Hütearbeit möglichst frühzeitig zu erkennen und für die Zucht zu nutzen. Nur Ausbildung und die Übung werden es einem Hund erlauben sich verbindlicheren Tests zu stellen, in denen nur die begabteren Typen die wirklichen natürlichen Anlagen demonstrieren können.

### **Art.2**

An diesem Test können Hunde der Hüte- und Treibhunderassen im Alter von mindestens sechs Monaten bis höchstens zwei Jahren teilnehmen; während eine spezifische Hüteausbildung unerwünscht ist, wird eine Grundausbildung gerne gesehen (Halt, Sitz, Platz und Komm). Die an dem Test teilnehmenden Hunde müssen in einem italienischen oder in einem ausländischen, von der FCI anerkannten, Zuchtbuch eingeschrieben sein.

### **Art.3**

Der Eigentümer des eingeschriebenen Hundes ist im Sinne des Art. 2052 C.C. für angerichtete Personen- oder Sachschäden - auch während der Durchführung der vorgesehenen Übungen – verantwortlich.

### **Art.4**

Es ist korrekt, dass der Richter zu Beginn des Tests die Identität des Hundes durch Chip- oder Tattookontrolle überprüft. Es ist auch korrekt, dass der Richter sicherstellt, dass keine hochtragenden, säugenden oder läufigen Hündinnen oder Rüden mit Kryptorchismus oder Anarchie teilnehmen.

### **Art.5**

Der Test besteht aus zwei Teilen: im ersten werden die charakterlichen Eigenschaften des Hundes getestet und im zweiten seine Anlagen zum Hüten und Treiben des Viehs.

### **Art.6**

Es ist korrekt, dass das Organisationskomitee einen Tierarzt bereitstellt, sowie ein geeignetes Gelände ausstattet mit Vieh-Gehege und den notwendigen Tieren. Speziell für den Test mit dem Vieh ist ein geschlossenes Rundgehege von 20-30m  $\varnothing$  erforderlich, das für Schafe und Ziegen ausreichend robust ist und ein weiteres von 40-50m  $\varnothing$  für Rinder, mit einer Umzäunung, die der Hund nicht überspringen kann. Die Mindestanzahl an Tieren sollte sechs für Ziegen und Schafe und vier für Rinder betragen. Das Vieh muss gesund, in gutem Zustand und identifizierbar sein. Die Viehgruppen müssen regelmäßig ausgetauscht werden (jeweils nach 3-4 Hunden). Die Ruhezone für das Vieh muss schattig und mit Tränken ausgestattet

sein. Treten Stresssymptome auf, so müssen diese Tiere sofort ausgetauscht und behandelt werden.

## **Teil 1° - grundlegende Verhaltensweisen**

### **1. Sozialverhalten gegenüber dem Menschen und anderen Hunden:**

Der Richter versucht einen Kontakt zu dem Hund herzustellen um den Grad des Sozialverhaltens und der Ausgeglichenheit festzustellen, das Fehlen von Aggressivität und Furcht gegenüber dem Menschen, im Unterschied zu einem normalen Misstrauen gegenüber Fremden. Der Richter hätte auch schon die Möglichkeit das Sozialverhalten bei der Kontrolle der Kennzeichnung und der Hoden festzustellen.

Der angeleinte Hund wird mitten durch eine Menschengruppe geführt: er darf weder Angst noch Zeichen von Aggressivität zeigen. Jedoch wird ein typisches natürliches „Misstrauen“ vieler Hütehunderassen toleriert.

Während dieses Durchgangs ist ein Assistent damit beauftragt heftigen Lärm zu produzieren, vor dem der Hund keine Angst zeigen darf (eine normale Reaktion des Achtgebens ist angemessen).

Der immer angeleinte Hund wird dann dazu gebracht, eine Menschengruppe mit angeleiteten Hunden zu passieren, deren Aggressionsfreiheit bereits bescheinigt ist. Auch in diesem Fall darf er wiederum keine Aggressivität gegenüber seinen Artgenossen zeigen.

### **2. Das Verhältnis des Hundes zu seinem Menschen und die Überwindung von natürlichen Hindernissen:**

Es wird von dem Hund ein gutes Verhältnis zu seinem Menschen verlangt, das während der Durchführung eines kurzen Geländelaufs mit dem Hundeführer ohne Leine zu zeigen ist.

Während dieses Laufs darf der Hundeführer dem Hund keine Befehle geben, er muss freiwillig folgen, auch beim Überwinden von natürlichen Hindernissen (Hecken, Heuballen, Umzäunungen etc.)

## **Teil 2° Verhalten an der Herde**

**1. Die Annäherung an die Herde:** das Vieh ist für den Hund sichtbar in einem Gehege eingezäunt, in welches der Hund nicht eindringen kann. Der angeleinte Hund und sein Führer starten etwa 50m vom Gehege entfernt; nach 10m lässt der Hundeführer den Hund frei und darf keine Befehle mehr geben. Auf ein Zeichen des Richters nähert sich der Hundeführer in direkter Linie dem Gehege; der Richter beobachtet das Verhalten des Hundes und notiert den Abstand, von dem an sich dieser für das Vieh interessiert. In der Nähe der Herde werden Reaktionen wie Desinteresse oder Angst genauso wie übermäßige Aggressivität negativ bewertet; es liegt im Ermessen des Richters solche Hunde von der weiteren Teilnahme am Test auszuschließen, die gegenüber dem Vieh übermäßige Aggressivität zeigen. Eine besonders positive Beurteilung wird der Hund erhalten, der schon außerhalb des Geheges den Instinkt des Einkreisens zeigt.

**2. Kontakt mit der Herde:** nach dem Ermessen des Richters dürfen nun die Hunde, die in der Phase davor ein ausreichendes Verhalten gezeigt haben, das Gehege betreten, anfangs angeleint und in ein zweites Mal, immer nach dem Ermessen des Richters, frei laufend. Das Verhalten des Hundes beim Kontakt mit dem Vieh wird notiert:

die Inbesitznahme

das Einkreisen

Außerordentliche Aggressivität

Angst

Im Gehege dürfen dem Hund Kommandos und Zuspruch gegeben werden.

**Bewertung:** Der Richter wird dann alles abwägen: das Temperament des Hundes, sein Interesse an der Herde, seine Annäherung, die Inbesitznahme, das Einkreisen, das Vermögen

zu Treiben, die eventuelle Ausgeglichenheit, das Bellen, außerordentliche Aggressivität, Schüchternheit, Angst. Zu jeder Übungsserie wird eine Beurteilung abgegeben – Sehr Gut – Gut – Nicht Ausreichend. Das CANT (Zertifikat über die natürlichen Anlagen) wird den Hunden zuerkannt, die kein Nicht Ausreichend bekommen haben, wohingegen es denen verweigert wird, die ein Nicht ausreichend im 2. Teil (Hüteverhalten) oder zwei Nicht Ausreichend im 1. Teil haben. In den anderen Fällen (z.B. einige Buono und ein Nicht Ausreichend im 1. Teil) kann der Hund nach dem Ermessen des Richters die Prüfung später wiederholen.

(noch nicht autorisierte) Übersetzung von Jutta Ammann